

## RISIKOFAKTOREN

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien ohne Nennbetrag der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA (im Folgenden „**Emittentin**“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (im Folgenden „**Neue Aktien**“). Bei den Neuen Aktien handelt es sich um ein Wertpapier, mit welchem wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Risiken verbunden sind.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Neuen Aktien dargestellt, die im Hinblick auf die Bewertung des Wertpapiers von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener der nachfolgenden Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Aussichten der Emittentin haben, mit der Folge, dass keine Erträge aus den Neuen Aktien in Form von Dividendenzahlungen zu erwarten wären. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes seiner Investition.

### 1. Hauptrisiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist

Mit den Neuen Aktien nimmt der Anleger mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko der Emittentin teil. Aussagen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt auch von vielen Einflussgrößen ab, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

#### 1.1 Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg, Popularität, Anhängerverhalten, sonstige Faktoren:

Die wirtschaftliche Situation der Emittentin hängt insbesondere vom sportlichen Erfolg ihrer Profimannschaft ab und der damit einhergehenden Popularität. Die zu erzielenden Umsatzerlöse werden in maßgeblicher Weise durch die erfolgreiche Teilnahme der Profimannschaft an den nationalen Wettbewerben beeinflusst. Sämtliche Erlösquellen, vor allem aber die Bereiche Spielbetrieb (hierzu gehören insbesondere Ticketing, Werbung und Hospitality) und Transfererlöse, unterliegen dieser Abhängigkeit. Ferner können andere Faktoren, wie z.B. die Untersagung von Massenveranstaltungen oder das Fehlverhalten von Anhängern, zu Umsatzverlusten führen oder im letzteren Fall auch Strafmaßnahmen seitens der Verbände zur Folge haben.

#### 1.2 Unabsehbare Auswirkungen einer Pandemie

Die unabsehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie vergleichbarer künftiger Pandemien können nachteilige Folgen für die Geschäftsentwicklung der Emittentin haben. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie besteht für die Emittentin konkret das Risiko, dass der Spielbetrieb in der neuen Spielsaison vorübergehend oder ganz eingestellt wird bzw. Stadionbesuche komplett untersagt bleiben

oder nur in eingeschränktem Umfang zulässig sind. Solche Maßnahmen würden insbesondere zum Ausbleiben von Einnahmen aus dem Bereich Spielbetrieb führen. Ferner besteht das Risiko, dass Spieler aus der Profimannschaft der Emittentin am Covid-19-Virus erkranken, was sich nachteilig auf den sportlichen Erfolg der Profimannschaft auswirken könnte.

### **1.3 Abstieg in die 3. Liga:**

Es besteht das Risiko, dass die Profimannschaft der Emittentin nicht in der 2. Bundesliga verbleibt, sondern in die 3. Liga abstiegt. Der Abstieg in die 3. Liga würde zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Ein dauerhafter Verbleib zumindest in der 2. Bundesliga ist daher von wesentlicher Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit der Emittentin. Ein Abstieg könnte in die Insolvenz der Emittentin führen.

### **1.4 Fehlentscheidungen bei Akquisition von Spielern, Verletzungen, Doping:**

Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen bezogen auf Akquisitionen von Spielern. Schlüsselspieler könnten infolge von Verletzungen oder im Falle von Dopingvergehen langfristig ausfallen. Dies kann den sportlichen Erfolg der Emittentin maßgeblich negativ bestimmen und damit zu Umsatzeinbußen führen.

### **1.5 Sponsorenverträge:**

Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, im Fall einer Kündigung oder eines fristgemäßen Auslaufens von Sponsorenverträgen, diese adäquat zu ersetzen. Dies würde die Einnahmen der Emittentin im Vergleich zu derzeitigen Situation verringern und könnte im schlimmsten Fall zur Insolvenz der Emittentin führen.

### **1.6 Rechtsstreitigkeiten:**

Der unter Ziffer 2.3 dieser Risikofaktoren näher benannte Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. (im Folgenden „KSC e.V.“) führt einen Rechtsstreit mit der Lagardère Sports Germany GmbH hinsichtlich eines geschlossenen Vermarktungsvertrags. Erstinstanzlich unterlag der KSC e.V.. Hieraus folgt für die Emittentin ein Haftungsrisiko in der Größenordnung von 2.432.000 EUR. Eine entsprechende Rückstellung wurde gebildet. Es besteht darüber hinaus generell das Risiko, dass die Emittentin zukünftig mit Rechtsstreitigkeiten konfrontiert wird und in der Folge Zahlungsansprüchen ausgesetzt ist.

### **1.7 Risiken bei der Lizenzvergabe**

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine Lizenz der DFL Deutschen Fußball Liga e.V. (im Folgenden „DFL e.V.“) bzw. des DFB Deutschen Fußball-Bund e.V. (im Folgenden „DFB e.V.“) zur Teilnahme an den Fußballspielen der 2. Bundesliga bzw. der 3. Liga erhält und/oder sich die Kriterien für die Lizenzvergabe ändern. Für die Emittentin würde dies voraussichtlich zur Insolvenz führen, weil ihre Verpflichtungen zwar bestehen bleiben, ihre Einnahmen jedoch maßgeblich wegbrechen würden.

### **1.8 Zinsänderungsrisiko, Negativzinsen**

Nachteilige Leitzins- oder Marktzinsänderungen können sich negativ auf die von der Emittentin beabsichtigte Geschäftstätigkeit auswirken. Es besteht das Risiko, dass das Kreditinstitut, bei dem die

Emittentin ihr Geschäftskonto unterhält, Negativzinsen auf Kontoguthaben der Emittentin erhebt. Dies würde sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

## 2. Wesentliche den angebotenen Wertpapieren anhaftende Risiken

### 2.1 Eingeschränkte Handelbarkeit, kein liquider Markt

Da es sich bei den Neuen Aktien um vinkulierte Stückaktien handelt, ist für die Übertragung der Neuen Aktien der Emittentin die Zustimmung ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH (im Folgenden: KSC GmbH) erforderlich. Die Zustimmung wird in der Regel erteilt. Sie wird jedoch insbesondere in Fällen verweigert, in denen die Übertragung der Neuen Aktien nicht im Einklang mit den Vorgaben der DFL e.V. und des DFB e.V. steht.

Eine Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr an einer Börse oder deren Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt ist derzeit nicht vorgesehen beziehungsweise beabsichtigt.

Mangels eines Handelsplatzes kann es für den Aktionär schwierig oder gar unmöglich sein, für die Neuen Aktien einen Kaufinteressenten zu finden. Die Veräußerbarkeit der Neuen Aktien ist insoweit eingeschränkt (zusätzlich zur bestehenden Vinkulierung). Es besteht zudem das Risiko, dass für die Neuen Aktien nur ein geringerer als der gewünschte Preis erzielt werden kann und dies zu erheblichen Verlusten beim Anleger führt. Die Neuen Aktien können sich auch als vollkommen illiquide herausstellen.

### 2.2 Dividenden

Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Die Emittentin erzielt derzeit einen operativen Verlust und geht davon aus, dass sie auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, Dividenden an die Aktionäre auszuschütten. Etwaige zukünftige Bilanzgewinne sollen vornehmlich zur Umsetzung strategischer Ziele eingesetzt werden. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie zunächst aus den Neuen Aktien keine Einnahmen erzielen werden.

Zusätzlich können künftige Kapitalmaßnahmen zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Emittentin führen und damit negative Auswirkungen auf das Stimmrecht der Aktionäre und somit auch auf deren Anspruch auf Dividendenzahlung haben. So beabsichtigt die Emittentin, parallel zur hiesigen Zeichnung, Aktien zum regulären Ausgabepreis in Höhe von EUR 24,00 je Aktie im Wege einer Privatplatzierung an Investoren auszugeben, die mehr als 100.000 EUR investieren. Ferner können künftige Kapitalmaßnahmen je nach Höhe des Ausgabebetrags auch negative Auswirkungen auf den Wert der Neuen Aktie selbst haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin künftig Aktien an Großinvestoren zu einem reduzierten Ausgabepreis ausgibt. In diesem Sinne wurden bereits im Mai und im Juli 2020 Aktien zu einem reduzierten Ausgabepreis in Höhe von EUR 20,00 je Aktie im Wege

zweier Barkapitalerhöhungen ausgegeben. Zu diesem reduzierten Ausgabepreis wurde ferner im September 2020 eine Sachkapitalerhöhung beschlossen, deren Durchführung noch aussteht.

## **2.3 Wesentlicher Einfluss durch den Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.:**

Der KSC e.V. ist alleiniger Gesellschafter der KSC GmbH. Der KSC e.V. ist gegenüber der Geschäftsführung der KSC GmbH weisungsbefugt. Die KSC GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin bei der Emittentin geschäftsführungs- und vertretungsbefugt. Ferner ist satzungsmäßig das Widerspruchsrecht der Aktionäre bezüglich Geschäftsführungsmaßnahmen ausgeschlossen und die Zustimmung der Aktionäre bei der Vornahme von außergewöhnlichen Geschäften (im Sinne des § 116 Abs. 2 HGB) durch die KSC GmbH nicht erforderlich. Dem KSC e.V. ist es daher möglich, unabhängig von der Hauptversammlung und damit unabhängig von den Aktionären, auf die Geschäftsführung der Emittentin maßgeblichen Einfluss zu nehmen. Zudem bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 20 der Satzung der Emittentin der Zustimmung der KSC GmbH. Der KSC e.V. ist demnach in der Lage, den Ausgang der durch die Hauptversammlung zu treffenden Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen.

## **2.4 Insolvenzrisiko der Emittentin**

Die Aktionäre tragen vollständig das Insolvenzrisiko der Emittentin. Sich ereignende Wirtschaftskrisen – wie die aktuell bestehende Corona-Krise - können zu schweren negativen wirtschaftlichen Folgen für die Emittentin und dadurch zu einer erheblichen Erhöhung des Insolvenzrisikos der Emittentin führen. Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin aufgrund des aktuell bestehenden und womöglich lange andauernden konjunkturellen Einbruchs geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Welche Auswirkungen die Corona-Krise für die Wirtschaftlichkeit der Emittentin haben wird, ist nicht vorhersehbar. Eine Insolvenz der Emittentin würde voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Aktionäre führen. In diesem Fall werden zunächst vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Emittentin befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung.

\*\*\*